



Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sieht unter anderem vor, Sie über die Verwendung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren:

- Verantwortlich/er: Stadt Sankt Augustin
Vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Max Leitterstorf
- Datenschutzbeauftragte/r: Frau Katja Maffei (Datenschutzbeauftragte)
E-Mail Kontakt: datenschutz@sankt-augustin.de
- Zweck: *Ihre Personaldaten werden zu folgenden Zwecken erhoben:*
- zur eingehenden und fortlaufenden Prüfung Ihrer rechtlichen und persönlichen Eignung zur Führung von Vormundschaften oder Pflegschaften
 - zur Kontaktaufnahme mit Ihnen (z. B. zur Informationsweitergabe oder bei Klärungs- und Abstimmungserfordernissen)
 - Zur Erfüllung der Auskunfts- und Berichtspflicht gegenüber dem Familiengericht
- Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei den folgenden Stellen:*
- Gerichte
 - Ärzte
 - Staatsanwaltschaft
 - Behörden (z. B. Bundesamt für Justiz, Vollstreckungsportal der Länder, Justizportal)
 - Sozialdienste des Jugendamtes
 - Sozialleistungs- und Versicherungsträger (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienkasse, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse)
 - Ausländerbehörde
- (Rechts-)Grundlage: *Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 61 Absatz 2, 68 Absatz 1 und 2, 56 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.*
- Empfänger: *Ihre personenbezogenen Daten werden, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, u. a. weitergegeben an:*
- Familiengerichte
 - Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienkasse, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse, Jugendämter)
 - Ausländerbehörde.

Ihre Daten werden nur weitergegeben, wenn und soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes als Vormund oder



Pfleger notwendig ist.

Das Landesamt für Statistik NRW erhält anonymisierte Daten. Daneben kann eine Verarbeitung u.a. auch für statistische Zwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert

- Übermittlung an ein Drittland: *Unter Umständen kann die Übermittlung an ein Drittland erfolgen, wenn sich anderen Behörden z.B. Jugendämter an die Stadt Sankt Augustin wenden.*
- Speicherdauer: *Ihre Daten werden 30 Jahre, ab dem Jahr in dem das Mündel für das die Vormundschaft besteht volljährig wird, beim Amt für Kinder, Jugend und Familie gespeichert.
Die Daten Ihr erweitertes Führungszeugnis betreffend werden wir spätestens sechs Monate nach Niederlegung Ihrer Tätigkeit löschen.*
- Betroffenenrechte: *Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)*
- Widerruf: *Ist die Erhebung der Daten aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgt, kann diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die Adresse: ehrenamtliche.vormuender@sankt-augustin.de*
- Beschwerderecht: *Nach Art. 77 besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.*
- Notwendigkeit: *Ihre Angaben sind freiwillig.
Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben,*
- kann Ihre Eignung hinsichtlich der Führung einer Vormundschaft oder Pflegschaft nicht geprüft und Ihr Anliegen somit nicht bearbeitet werden,*
 - können möglicherweise relevante Informationen nicht an Sie übermittelt werden,*
 - können ggfs. gerichtliche Maßnahmen ergriffen werden.*